



Hintergrundinformation zu Höhenmessungen im Ruhrgebiet

Höhenangaben sind erforderlich z. B. für die Planung und die Durchführung von Baumaßnahmen, die zur Erschließung des Landes durch Straßen-, Wege-, Kanal- und Eisenbahnbauten und zur Entwässerung der Grundstücke durch Kanalisation und Dränung. Auf den gemessenen Höhen und den daraus bestimmten Höhennetzen beruhen die Höhenangaben in den Landkarten und in den Lageplänen, wie sie z. B. von Bauherren den Anträgen auf Baugenehmigung beizufügen sind. Die Höhennetze der Landesvermessung werden durch Präzisionsnivellement im Höhenbezugssystem DHHN92 über große Gebiete hinweg einheitlich und hochgenau bestimmt und dauerhaft vermarktet. Diese vermarkten Punkte werden als Höhenfestpunkte (HFP) bezeichnet. Die Höhenfestpunkte bilden die Grundlage für Höhenmessungen. Die Höhenfestpunkte werden durch Metallbolzen vermarktet. Da die Höhe dieser Bolzen auf Millimeter genau bestimmt wird, dürfen nur stabile Festpunktträger verwendet werden. Am besten eignen sich Gebäude, die unterkellert und damit frostfrei gegründet sind. Wo keine Gebäude vorhanden sind, werden die Bolzen in besonders gesetzten Festlegungspfählern aus Granit oder Beton, die im Allgemeinen ca. 15 cm aus dem Boden hervorragen, eingebracht. Der Kopf des Metallbolzens hat etwa 5 cm Durchmesser und trägt meist die Inschrift "HP" (Höhenfestpunkt). Er ragt in der Regel 5 cm aus dem Mauerwerk bzw. dem Festlegungspfeiler heraus. Die Bestimmung der HFP ist eine schwierige technische Aufgabe, für die der Staat hohe Kosten aufwendet. Es ist deshalb wichtig, dass die HFP-Vermarkungen unverändert erhalten bleiben. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigten von Gebäuden und Grundstücken, an bzw. auf denen Höhenfestpunkte festgelegt sind,

Köln, 05.04.2016

Seite 1

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken

Praktisch entscheiden



werden daher gebeten, für die unversehrte Erhaltung und die Erkennbarkeit der Höhenbolzen zu sorgen (§ 7 Abs. 3 und 4 VermKatG NRW).

Die Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW bietet zum Thema Höhenmessung zwei Informationsblätter an, die unter folgenden Links abgerufen werden können:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung07/pub_geobasis_normalhoeehen.pdf und
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/raumbezug/festpunktinformationen/hoeohenfestpunkte/gebaeudeeigentuemer.pdf

Die Daten der amtlichen Höhenfestpunkte werden bei der Bezirksregierung Köln, Abt. Geobasis NRW vorgehalten. Auskunft über die Höhenangaben bzw. Einsichtnahme in die Datenbanken ist bei berechtigtem Interesse für jede Bürgerin bzw. jeden Bürger möglich. Die verfügbaren Geobasisdaten stellt die Bezirksregierung Köln auch im Internet unter

TIM-online NRW - Topographisches Informationsmanagement zur Verfügung.

Köln, 05.04.2016

Seite 2

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken

Praktisch entscheiden